

**Zweite Satzung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den weiterbildenden Masterstudiengang
Vocational Education and Personnel Capacity Building**

Vom 27. Juni 2020

Aufgrund von § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Vocational Education and Personnel Capacity Building vom 8. Juli 2008 (Amtliche Bekanntmachung der TU Dresden Nr. 6/2008 vom 7. August 2008, S. 23), geändert durch Satzung vom 30. Juni 2017 (Amtliche Bekanntmachung der TU Dresden Nr. 12/2017 vom 12. Juli 2017, S. 219) wird wie folgt geändert:

1. In § 25 Absatz 2 wird nach Satz 1 angefügt: „Das Studium umfasst zwei 4-wöchige Praktika.“.
2. In § 25 Absatz 3 wird die Angabe „in 12 bis 13 Modulen“ durch „in 9 Pflicht- und 3 Wahlpflichtmodulen“ ersetzt.
3. § 27 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„(2) Module des Pflichtbereiches sind:
 1. Grundlagen der Berufs- und Erwachsenenbildung
 2. Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen
 3. Managementprozesse
 4. Psychologie des Lernens
 5. Analyse von Forschung, Produktion und Bildung
 6. Entwicklung und Evaluation von Berufsbildungssystemen
 7. Wissenschaftliches Arbeiten
 8. Berufspädagogische Praxis
 9. Feldforschung“
4. § 27 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:
„(3) Module des Wahlpflichtbereiches sind:
 1. Komparative Bildungsforschung und -politik
 2. Gestaltung von Kommunikationsprozessen
 3. Fachdidaktik
 4. Bildungstechnologie
 5. Personalentwicklungvon denen 3 Module zu wählen sind, so dass 15 Leistungspunkte im Wahlpflichtbereich erworben werden.“

Artikel 2 **Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2020/21 oder später im weiterbildenden Masterstudien-
gang Vocational Education and Personnel Capacity Building neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2020/21 immatrikulierten Studierenden gilt die vor
dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung bislang gültige Fassung der Prüfungsordnung fort.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Erziehungswissenschaften
vom 30.10.2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 14. Januar 2020.

Dresden, den 27. Juni 2020

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen